



Unsichtbare Zahnrekonstruktionen:
Keramik - eine gute Alternative

Keramikverstärkte Zahnfüllungen

Die optimale Versorgung defekter Zähne

Wie Ihre Zähne mit alten Füllungen und Defekten wieder wie neu aussehen und stabil sind - für viele Jahre

Kennen Sie das? - Eine alte, dunkle Amalgamfüllung ist defekt oder ein Backenzahn ist zerbrochen. Kann der Zahn noch gerettet werden?

Meist ist die Rekonstruktion heute mit Hilfe moderner Techniken möglich. Was liegt näher, als den Zahn mit Keramik zu reparieren – Keramik ist der eigenen Zahnschicht sehr ähnlich. Dabei kann sowohl reine Keramik, als auch keramikverstärkte Masse verwendet werden.

Das Ergebnis: ein „neuer“ Zahn - weiß und stabil: garantiert!

Wenn ein Zahn repariert werden muss...

Häufig sind Zähne mit älteren Amalgamfüllungen versorgt, die schlecht sitzen oder Karies haben. Mitunter gehen auch alte Füllungen verloren oder zerbrechen. Dann ist eine Rekonstruktion als Alternative zur Zahntrennung erforderlich. Möchten Sie auch, dass der reparierte Zahn gut aussieht und nicht so bald wieder „gebohrt“ werden muss? **Dann entscheiden Sie sich - wie viele unserer Patienten - für eine Versorgung aus Keramik!**

Keramikverstärkte – direkte – Rekonstruktionen

Was wünschen Sie sich bei der Behandlung Ihres Zahnes? Stabil soll er sein, gut soll er aussehen - wenn möglich „unsichtbar“ - schnell soll es gehen, preisgünstig soll es sein? Nun, da kommen wir mit unserer „keramikverstärkten“ Rekonstruktion (heißt auch: Compositefüllung) der Sache schon ziemlich nahe. Moderne keramikverstärkte Füllmaterialien bestehen aus einer pastenartigen Grundsubstanz, der ein hoher Anteil an Keramikpartikeln zugesetzt wird. So entsteht eine zahnähnliche Stabilität. Aktuelle Materialien passen sich optimal der Farbe des eigenen Zahnes an, so dass die Rekonstruktion nur schwer vom eigenen Zahn zu unterscheiden ist. „Direkt“ bedeutet, dass wir den Zahn meist in nur einer Stunde wieder rekonstruiert haben, direkt im Mund, ohne Zuarbeit des Zahnchirurgen. Dadurch ist diese Versorgung auch vergleichsweise preisgünstig. Gesetzliche Kassen beteiligen sich in der Höhe einer vergleichbaren Amalgamfüllung, private Versicherungen übernehmen diese Füllungen weitestgehend.

Indirekte Keramik“inlays“

Alternativ kann der „neue“ Zahn auch im zahnmedizinischen Labor gefertigt werden. Dazu werden Abdrücke vom „gebohrten“ Zahn genommen und der Zahnchirurg stellt die Rekonstruktion auf Gipsmodellen her. Anschließend wird das so genannte „Keramikinlay“ im Mund mit dem Zahn verklebt. Der so reparierte Zahn ist ebenfalls sehr stabil. Natürlich ist der Aufwand der Herstellung größer als bei der keramikverstärkten Füllung. Auch die finanzielle Eigenbeteiligung liegt etwas höher, da zusätzliche Kosten für den Zahnchirurg entstehen. Der Zuschuss der Krankenkassen entspricht dem bei den Compositefüllungen.



Keramik– wie geht das?

Wenn Keramik verarbeitet wird, ist absolute Trockenheit erforderlich, da Keramik mit dem Zahn verklebt wird. Absolut trocken im Mund? - Schwer vorstellbar?! Deshalb legen wir ein Gumm Tuch (sog. „Kofferdam“) so um den Zahn, dass er zuverlässig vor Speichel geschützt ist. Dann ist das lange Mundaufmachen auch gar nicht so anstrengend. Damit die Behandlung für Sie noch angenehmer wird, empfehlen wir eine leichte Betäubung – am besten mit unserer Zahnbetäubung. Dabei wird nur der Zahn unempfindlich, sonst spüren Sie nichts – auch keine taube Lippe! **Wir beraten Sie gern, ob Keramik auch bei Ihnen möglich ist.**

Garantie

Da wir in die erprobte Technik großes Vertrauen haben, können wir Ihnen dafür eine **Garantie von fünf Jahren** geben. Dies geht weit über die Garantieanforderungen des Gesetzgebers hinaus, die bei Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen zwei Jahre betragen und bei so genannten „Privatleistungen“ gar nicht vorgesehen sind.

Im Rahmen unserer Garantieleistungen reparieren wir im Falle eines Defektes an einer entsprechenden Rekonstruktion diese Zahnfüllung innerhalb von fünf Jahren für Sie kostenlos.

Sollte der entsprechende Zahn innerhalb der Garantiezeit entfernt werden müssen und ein entsprechender Zahnersatz (z. B. Brücke oder Implantat) notwendig werden, gewähren wir Ihnen folgendes:

Wir verrechnen innerhalb der ersten drei Jahre Ihren gezahlten Eigenanteil vollständig mit Ihrem Anteil für den anzufertigenden Zahnersatz. Im vierten und fünften Jahr verrechnen wir noch 50%.

Eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.

Wird bei Beschwerden eine Wurzelbehandlung erforderlich, ist diese nicht Gegenstand der Garantie. Wir stellen jedoch die Füllung nach Abschluss der Wurzelbehandlung mit den entsprechenden Materialien wieder so her, dass sie dem Ausgangszustand entspricht.

*Glücklicher durch
schöne Zähne!*

